

PRESSE-INFO:

Mogelpackung Niedrigenergiehaus?

EnEV-Standard verspricht mehr, als er halten kann

Häufig ist zu lesen, mit Einführung der Energieeinsparverordnung (EnEV) sei das Niedrigenergiehaus zum Neubaustandard geworden. In der Praxis bestätigt sich diese Aussage nicht. So mancher Bauherr, der sich auf die gesetzlichen Vorgaben verlassen hat, reibt sich angesichts seiner Heizkostenrechnung verwundert die Augen: Von geringem Energieverbrauch kann keine Rede sein. Darauf macht die Gütegemeinschaft Niedrigenergie-Häuser e. V., Biberach, aufmerksam.

Der Begriff Niedrigenergiehaus ist weder geschützt noch durch eine Norm definiert. Dennoch waren sich bereits in den Neunzigerjahren Fachwelt und Gesetzgeber weitgehend darüber einig, was ein Niedrigenergiehaus ausmacht. Ein bis heute anerkannter Kennwert beispielsweise besagt, dass der Jahresheizwärmebedarf eines Einfamilienhauses unter 70 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr liegen muss. „Mit einer den EnEV-Vorgaben gerade noch genügenden Bauweise wird man dieses Ziel kaum erreichen“, stellt der Vorsitzende der Gütegemeinschaft, Joachim Zeller, fest. Im ungünstigsten Fall erfüllt ein EnEV-konformer Neubau noch nicht einmal den Mindeststandard der alten Wärmeschutzverordnung. Das hatten Experten schon vor Einführung des Regelwerks kritisch angemerkt. Die Politik aber behauptete erfolgreich das Gegenteil.

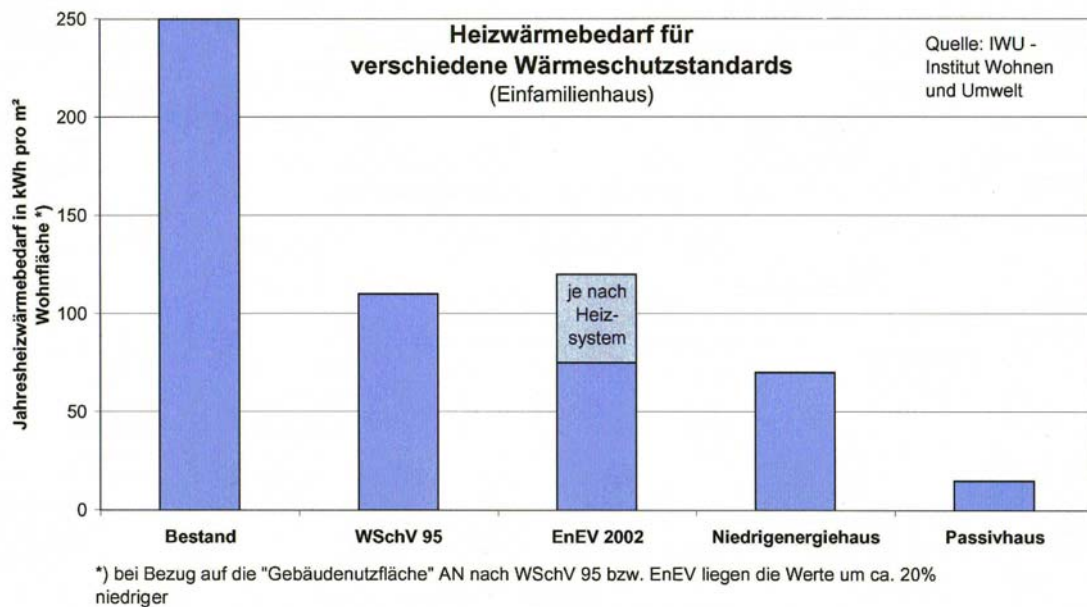
Bauwillige, die nicht nur den Wortlaut des Gesetzes erfüllen, sondern tatsächlich energiesparend bauen möchten, sollten sich Angebote daher ganz genau ansehen. Einfach ist das allerdings nicht. Weil es verschiedene Berechnungsansätze für die energetische Qualität eines Hauses gibt, lassen sich die

Kennwerte oft nicht direkt vergleichen. Auf Nummer sicher geht, wer sich ein Haus mit RAL-Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise (RAL-GZ 965) für Planung und Ausführung zusichern lässt. Klar definierte Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz, das Vermeiden von Wärmebrücken sowie an die Haustechnik sorgen dafür, dass man ein „echtes“ Niedrigenergiehaus erhält. Beispielsweise liegt der mittlere U-Wert, also der Wärmeverlust über die Gebäudehülle, um mindestens 30 Prozent niedriger als von der Energieeinsparverordnung verlangt. Der Jahresheizwärmebedarf wird nicht ausdrücklich angegeben.

„Besitzer einer RAL-Immobilie können sich auf deren niedrigen Energiebedarf uneingeschränkt verlassen“, betont der Vorsitzende der für die Vergabe des Gütezeichens verantwortlichen Gütegemeinschaft. Ein RAL-geprüftes Niedrigenergiehaus erfülle nicht nur sämtliche Anforderungen, die schon die Pioniere des Niedrigenergiegedankens an ein Gebäude stellten. Darüber hinaus unterziehe man die Bauausführung einer strengen Qualitätskontrolle.

Weitere Informationen zum Gütezeichen Niedrigenergie-Bauweise, seinen baulichen und technischen Anforderungen sowie zum gesamten Prüfverfahren gibt es im Internet unter www.guetezeichen-neh.de. Dort finden interessierte Bauherren auch die Adressen der bei der Gütegemeinschaft akkreditierten Sachverständigen, die gern weiterhelfen.

Presseanfragen und Belegexemplar bitte an:
Dipl.-Phys. Joachim Zeller
Gütegemeinschaft Niedrigenergie-Häuser e.V.
Am Schnellbäumle 16
88400 Biberach
Telefon 07351-5789488
E-Mail info@guetezeichen-neh.de



Ziel verfehlt: Die Grafik zeigt, dass der Jahresheizwärmebedarf für ein Einfamilienhaus nach EnEV, je nach Heizsystem, etwa zwischen 75 und 120 Kilowattstunden je Quadratmeter und Jahr liegt – deutlich über den maximal 70 Kilowattstunden, die für Niedrigenergiehäuser angesetzt werden (Berechnung gemäß [LEG]/[EPHW 1997]).
(Quelle: nach IWU – Institut Wohnen und Umwelt)

Abdruck bei Quellenangabe honorarfrei,
Belegexemplar erbeten an: Gütegemeinschaft Niedrigenergie-Häuser e.V., Am Schnellbäumle 16,
88400 Biberach